P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 20. November 2013

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:
Vize-Bgm. Volkmar Reinalter
GR Gerda Ebner
GR Walter Gruber Ab TO-Punkt 13 anwesend
GR Mag. Elisabeth Jaritz
GR Franz Mair
GR Dietmar Payr
GV Peter Paul Schweighofer
GR Stefan Abentung
GR Lydia Holzmann
GR Michael Schallner
GV Josef Singer
GR Silvia Abentung
GR Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
Hofer Mario für GR Dr. Artur Kraxner

Entschuldigt:

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Gemeindegrund im Bereich Moos, Gp. 1630/1, Mair Herbert, Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2014
5. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2014
6. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2014 - 2015
7. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2014 - 2015
8. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2014
9. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2014
10. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2014
11. Anpassung des Erschließungskostenfaktors gemäß § 7 Abs. 11 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011
12. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

13. Bericht des Umweltausschusses
14. Bericht des Überprüfungsausschusses
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2013 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

3. Gemeindegrund im Bereich Moos, Gp. 1630/1, Mair Herbert, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Im Bereich Moos liegt das Grundstück Gp. 1630/1 (Eigentümer Gemeinde Götzens) auf privaten Grundeigentum bzw. wird dieses Grundstück von den Eigentümern Mair Herbert und Franz Gp. 1625/1 und 1625/2 und Dr. Hasenöhrl Karl Gp. 1629 genutzt. Der Eigentümer der Gp. 1625/1 Mair Herbert möchte beim bestehenden Wohnhaus einen Zu- und Umbau durchführen bzw. zum Gemeindeweg hin einen überdachten Autoabstellplatz errichten. Dadurch würde das Grundstück Gp. 1630/1 überbaut. Eine Überbauung ist gemäß den gültigen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung nicht zulässig.

Über das Vermessungsamt wurden alte Planunterlagen ausgehoben sowie der Grundbuchsstand überprüft. Daraus ist ersichtlich, dass dieses Teilfläche bereits für eine Verbücherung vermessen wurde. Eine Übertragung fand jedoch nicht statt. Derzeitig Grundeigentümer ist die Gemeinde Götzens. Aus den alten Protokollbüchern des Gemeinderates konnte festgestellt werden, dass für diesen Straßenabschnitt eine Benutzung von Gemeindegut den jeweiligen Grundeigentümern zugesagt wurde. Dafür wurde ein Pachtzins eingehoben. Bei der Gemeinderatssitzung am 02.06.1982 wurde Herrn Klingler eine Grundfläche von 91 m² aus der Gp. 1630/1 zum Preis von ATS 91.000,-- verkauft.

Diskussion:
Der Gemeindevorstand hat nach Beratung in mehreren Sitzungen letztlich entschieden Herrn Herbert Mair die ihn betreffende Teilfläche aus der Gp. 1630/1 zu verkaufen. Der Preis aus dem Jahre 1982 – ATS 1000,--/m² (Verkauf an Herrn Klingler) soll dabei gemäß dem Verbraucherpreisindex aus dem Jahre 1976 angepasst bzw. hochgerechnet. Der Preis lt. vorliegender Indexberechnung beträgt € 150,15/m². Die Grundfläche beträgt ca. 38 – 40 m². Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag ein Teilstück im Ausmaß von ca. 40 m² (genaue Fläche wird durch einen Vermesser ermittelt) zum Preis von € 150,15 pro Quadratmeter an den Grundbesitzer der Gp. 1625/1 Herrn Herbert Mair zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

4. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2014

Sachverhalt:
Geplante Indexanpassung gemäß VPI 2010, d.s. 1,6870 %, ab 01.01.2014. Die Festlegung der Hebesätze (Grundsteuer A und B), Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgeben sind davon nicht betroffen.

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H., wird erhoben nach Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93 Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit
Vergnügungssteuer	wird in Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2014 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind
Hundesteuer	€ 68,75 für den ersten und € 103,13 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren	€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, die Einhebung der Hebesätze (Grundsteuer A und B), Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgeben entsprechend vorstehend angeführten Gebührensätzen und Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2014 und bis auf weiteres festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

5. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:
Bgm. Payr schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,6870 %, ab 01.01.2014 zu erhöhen.

Errechnete Gebühren ab 01.01.2014:
Kanalanschlussgebühr € 5,33
Wasseranschlussgebühr € 2,45

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2014 mit € 5,33 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2014 mit € 2,45 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

6. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2014 - 2015

Sachverhalt:
Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2014) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,6870 %.

Neue Kanalbenützungsgebühr: € 2,26/m³ Wasserverbrauch

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2014) um 1,6870 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit
€ 113,00 und für jeden weiteren m³ mit € 2,26/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich. Der Abzug beträgt für Großvieheinheiten (Pferde, Rinder jeden Alters) 12 m³ und für Kleinvieheinheiten (Schafe, Ziegen, Schweine) 2 m³ vom Wasserzählerergebnis. Sollte jemand im Stall einen zusätzlichen Wasserzähler haben, so wird der Verbrauch dieses Zählers bei den Kanalgebühren in Abzug gebracht. Der vorgenannte Pauschalbetrag von 12 m³ bzw. 2 m³ bleib dabei unberücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

7. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2014 - 2015

Sachverhalt:
Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2014) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,6870 %.
Neue Wasserbenützungsgebühr: € 0,55/m³ Wasserverbrauch

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Ablesung (Stichtag 1. September 2014) um 1,6870 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 27,50 und für jeden weiteren m³ mit € 0,55/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

8. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:
Die Zählermieten werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2014 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,6870 % erhöht und mit € 13,49 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 17,99 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 54,32 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Bgm. Payr berichtet, dass ein Wasserzählertausch schon längst überfällig ist. Es ist daher geplant ab 2014 jährlich ca. 200 Zähler zu tauschen. Dadurch ist gewährleistet, dass alle 5 Jahre die Wasserzähler zum Austausch gelangen. Weiters wurde seitens des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen eine Stichprobenkontrolle durchgeführt. Bei dieser Kontrolle hat sich unter anderem herausgestellt, dass die Gartenwasserzähler nicht private Zähler sein dürfen bzw. müssen Gartenwasserzähler ebenfalls alle 5 Jahre geeicht werden.

Diskussion:
Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 19.11.2013 über die Befreiung der Kanalgebühr für die Gartenbewässerung beraten hat. Der Vorstand ist der Meinung weiterhin eine Ermäßigung zu gewähren. Als Zähler müssen aber in Zukunft Zähler der Gemeinde Götzens genommen werden. Der Einbau des Zählers erfolgt durch die Gemeinde Götzens. Der Hausbesitzer hat hierfür die notwendigen Vorbereitungen an der Gartenwasserleitung zu treffen, so dass ein einfacher Tausch des Zähler gewährleistet ist. Die Befreiung wird mit maximal 25 m³ Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung pro Jahr limitiert. Darüber hinaus verbrauchtes Gartenwasser wird für die Berechnung der Kanalgebühr herangezogen. Diese Änderung wird für die laufende Zählerperiode wirksam. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Antrag/Beschlussfassung:

A) Zählermieten für 2014:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Zählermieten für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2014 um den Verbrau-

cherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,6870 % zu erhöhen und mit € 13,49 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 17,99 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 54,32 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festzusetzen.

B) Gartenwasserzähler:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die Kanalgutschrift für den Verbrauch des Gartenwassers mit 25 m³ pro Jahr zu limitieren. Als Wasserzähler hierfür dürfen nur noch geeichte Zähler der Gemeinde Götzens verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:
Zu A) **einstimmig** dafür
Zu B) **einstimmig** dafür

9. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:
Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2014 gemäß Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,6870 %.

Gebühren ab 2014:

Müllgrundgebühr:	€ 15,66	
Müll weitere Gebühr:		
Literpreis Müll	€ 0,0648	
Müllsack 60 l	€ 3,89	
Container 240 l	€ 15,55	
Container 800 l	€ 51,82	
Biomüllsäcke:		
1 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 15,66
2 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 20,89
3 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 26,10
4 Personen-Haushalte	78 Stück	€ 31,33
5 Personen-Haushalte	78 Stück	€ 36,55
6 und mehr-PersonenHH	78 Stück	€ 41,77
Zusätzliche Biosackrolle		€ 13,58

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Müllgebühren - Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr ab 01.01.2014 und bis auf weiteres gemäß vorstehend angeführter Tabelle um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,6870 %, zu erhöhen. Als Stichtag für die Vorschreibung der Müll weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2013. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2013, 01.04.2014, 01.07.2014 und der 01.10.2014.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

10. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:
Die Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2014 sollen ebenfalls dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 angepasst werden. Die Erhöhung beträgt 1,6870 %. Das entspricht nachstehenden Grabbenützungsgebühren.

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 27,37
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 35,82
Urnengrab	€ 27,37

Antrag/Beschlussfassung:
Der Vorsitzende stellt den Antrag die Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2014 gemäß vorstehend angeführter Aufstellung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

11. Anpassung des Erschließungskostenfaktors gemäß § 7 Abs. 11 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011

Sachverhalt:
Im Zuge der Gemeindeprüfung 2013 wurde vom Prüfer angeregt den Erschließungsbeitragssatz zu erhöhen. Derzeit beträgt 4,25 % des Erschließungskostenfaktors. Gemäß den gültigen Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes darf dieser mit max. 5 % v.H. des Erschließungskostenfaktors verordnet werden. Umgerechnet würde dies folgende Erhöhung bei den Erschließungskosten bedeuten:

Baumassenanteil:	derzeit:	€ 2,62/m³ umbauter Raum
	neu:	€ 3,08 (Erhöhung um € 0,48)
Bauplatzanteil:	derzeit:	€ 5,61/m² Baugrund
	neu:	€ 6,60 (Erhöhung um € 0,99)

Der Gemeindevorstand stimmt dieser Erhöhung einstimmig zu. Die Festlegung hat mittels Verordnung zu erfolgen.

Diskussion:
Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auch über die Gewährung der Einheimischenermäßigung besprochen. Derzeit wird den einheimischen Bauwerbern eine Förderung von 40 % auf eine maximale Wohnnutzfläche von 150 m² gekoppelt an die Gewährung der Wohnbauförderung ausbezahlt. In den vergangenen Jahren wurde diese Förderung kaum in Anspruch genommen. Bei der Gemeindeprüfung 2013 wurde auch die Streichung dieser Ermäßigung angeregt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 beraten und möchte diese Ermäßigung mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 zur Gänze streichen. Laufende Bauverfahren sind hiervon nicht betroffen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Antrag/Beschlussfassung:

A) Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes ab 01.01.2014
Bgm. Payr stellt den Antrag den Erschließungsbeitragssatz von derzeit 4,25 % auf 5 % v.H. des Erschließungskostenfaktors derzeit € 87,83 gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 11 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erhöhen. Der neue Beitragssatz tritt mit 01.01.2014 in Kraft.

B) Streichung der Einheimischenermäßigung ab 01.01.2014
Der Vorsitzende stellt den Antrag die Gewährung der Einheimischenermäßigung gänzlich zu streichen. Die Streichung wird im 01.01.2014 wirksam. Laufende Bauverfahren sind davon nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:
A) **einstimmig** dafür
B) **einstimmig** dafür

12. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Sachverhalt:
Der Auswärtigenzuschlag betrifft Herrn Mair Walter, geb. 03.07.1929 - Aufnahme im Alten- und Pflegeheim in Axams. Der Gemeindestand stimmt der Gewährung des Auswärtigenzuschlages einstimmig zu.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Mair Walter aufgenommen im Alten- und Pflegeheim in Axams zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

13. Bericht des Umweltausschusses

Bericht:
Der Obmann des Umweltausschusses GV Schweighofer Peter Paul berichtet über die letzte Umweltausschusssitzung vom 12.11.2013. Bei dieser Sitzungen war auch Frau Klingler von der Energie Tirol sowie der Bauhofleiter Singer Hans Peter anwesend. Singer Hans Peter, welcher von Obmann GV Schweighofer lobend erwähnt wurde, startet im nächsten Jahr mit einer Energiebuchhaltung aller Gebäude der Gemeinde (Volksschule, Gemeindeamt usw.) Weiters wird im Jänner 2014 seitens der Energie Tirol ein Gebäudecheck aller gemeindeeigenen Gebäude durchgeführt.

14. Bericht des Überprüfungsausschusses

Bericht:
Die Obfrau berichtet über die letzte Kassaprüfung, welche am 12.11.2013 stattgefunden hat. Der Ausschuss möchte Einsicht in das Fahrtenbuch des Schülertaxis. Bgm. Payr hat das Fahr-

tenbuch in der Zwischenzeit angefordert. Finanzverwalterin Johanna Mächtlinger wird das Fahrtenbuch vorprüfen und bei der der nächsten Sitzung vorlegen.

Bericht zum Kontokorrentkredit:
Bgm. Payr berichtet gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 dem Gemeinderat über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites. Bei der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 wurde die Neuaufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 300.000,-- beschlossen. Der Kontostand zum Zeitpunkt der Kassaprüfung betrag + € 10.361,52.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Allfälliges:

I. Mag. Ing. Alexandra Medwedeff – Rücktritt als Gemeinderätin:
GRin Mag. Ing Medwedeff von den Grünen Götzens wird mit Ende dieses Jahres ihr Gemeindemandatar aufgrund ihrer beruflichen Veränderung zurücklegen. Ihr wird Dr. Gabriela Ebner-Rangger folgen.

II. GRin Abentung Silvia bittet um Aufklärung folgender Punkte:

A) Entfernung der Müllkübel im Dorf
Bgm. Payr erklärt, dass in den letzten Jahren laufend privater Hausmüll in den öffentlichen Müllkübeln entsorgt wurde. Es wurden daher sehr viele Müllkübel entfernt.

B) Asphaltierung der privaten Einfahrt, Mittelgasse 27, Gp. 104/1
Herr Max Heidegger hat bei seiner Zufahrt auf Gemeindegrund einen Asphaltkeil errichtet. Dies wurde mit dem Bauhofleiter abgesprochen. Die Straße ist in diesem Bereich seit den letzten Kanalarbeiten sehr stark abgesenkt. Der Asphaltkeil war daher notwendig um den entstandenen Geländesprung auszugleichen. Dieser stört den öffentlichen Verkehrt nicht. Im Zuge einer Neuasphaltierung der Oster- und Mittelgasse wird das Niveau wieder angeglichen und der Keil ist dann nicht mehr sichtbar.

III. GRin Holzmann Lydia, Nikolaus- und Krampusumzug am Kirchplatz?
Bgm. Payr erklärt, dass aufgrund des Taktverkehrs des VVT eine Verkehrsumleitung schwierig ist. Der Tuiflverein hat um eine Straßensperre mit Verkehrsumleitung des öffentlichen Verkehrs bei der BH-Innsbruck angesucht. Eine Variante wäre einen Pendelbusverkehr Götzens – Axams/Grinzens mit 12 m Bussen einzuführen. Der Verein wäre sogar bereit etwaige Mehrkosten zu übernehmen. Sollte der VVT dem nicht zustimmen wird nächste Woche ein Verkehrsverhandlung an Ort und Stelle stattfinden.

IV. GR Abentung Stefan, Wirtschaftlichkeitsstudie Schiraum Innsbruck und Umgebung – liegt die Studie der grischconsulta nun vor?
Bgm. Payr erklärt, dass eine schriftliche Ausfertigung der Studie noch niemanden erhalten hat.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer